

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Geodaten und Verkehr
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in	Rainer Widmann
	Telefon (0202)	563 6363
	Fax (0202)	563 8036
	E-Mail	Rainer.Widmann@stadt.wuppertal.de
	Datum:	08.09.2005
	Drucks.-Nr.:	VO/1129/05 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
08.11.2005	Bezirksvertretung Barmen	Entscheidung
Fußgängersicherung im Bereich Leimbacher Straße / Sedanstraße		

Grund der Vorlage

Anregung der Schulpflegschaft und der Schulleitung der Grundschule Schützenstraße und erkannter Handlungsbedarf der Verwaltung.

Beschlussvorschlag

Die Anlegung von Fußgängerüberwegen über die Leimbacher Straße und Sedanstraße wird zu Kosten in Höhe von 5500 € beschlossen.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Bayer

Begründung

Bei einem gemeinsamen Ortstermin mit Vertretern der Schulleitung, der Schulpflegschaft, Vertretern der Bezirksvertretung Barmen, der Verwaltung und der Polizei im Frühjahr 2005 wurden vor Ort als geeignete Maßnahme zur Verbesserung der Verkehrssituation, vor allem hinsichtlich des Schulweges die nachfolgend beschriebenen Maßnahmen festgelegt.

Aufgrund des starken Querungsbedarfs von Fußgängern, insbesondere Kindern auf dem Weg zur Grundschule Schützenstraße über die Leimbacher Straße und die Sedanstraße, wird zur Bündelung der Fußgängerströme an einem gut einsehbaren Punkt vorgeschlagen, zwei Zebrastreifen anzulegen (siehe beil. Lageplanskizze). Damit soll Fußgängern, insbesondere den Kindern eine sichere Querungsmöglichkeit der beiden stark befahrenen Straßen angeboten werden.

Der Vorschlag wurde daraufhin im Team zur Verbesserung der Verkehrssicherheit beraten und mit einigen ergänzenden, notwendigen Detailmaßnahmen befürwortet.

Im Einzelnen muss bei der Anlegung der Zebrastreifen ergänzend noch die Markierung für die in der Sedanstraße liegende Bushaltestelle, sowie die Parkmarkierung auf der Ostseite der Einmündung Sedanstraße / Leimbacher Straße angepasst werden. Ferner muss das vorhandene Geländer umgesetzt und rot/weiß gestrichen werden.

Bei der Leimbacher Straße und dem Sedansberg handelt es sich um keine Hauptverkehrsstraßen, vielmehr sind die beiden Straßen dem vom Rat der Stadt mit Drucksache Nr. 2863/90 – Ergänzung beschlossenen Grundnetz Typ II zugeordnet, für die die Zuständigkeit bei den Bezirksvertretungen liegt.

Kosten und Finanzierung

Die Kosten für die Markierung des Fußgängerüberweges, die Änderungen an dem vorhandenen Geländer, die notwendige Anpassung der Parkmarkierung und der Bushaltestellenmarkierung, sowie die notwendige Beschilderung betragen 5500 €.

Die Maßnahme kann aus der Haushaltsstelle 6303-950.0590.7 (Schaffung von Fußgängerüberwegen) finanziert werden.

Zeitplan

Der Auftrag kann nach Beschlussfassung vergeben werden.

Anlagen

Übersichtsplan